

Dringlichkeitsentscheidung D/0036/2014

Betreff:

Baukosten und Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.
 hier: Aufhebung der Sperrvermerke für den Etat 2014

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- Die Sperrvermerke im Haushaltsplan 2014 an den folgenden Finanzstellen werden aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0080	Bauk. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	08	Baumaßnahmen	2014	90.000
Investitionsmaßnahme	0081	Besch. Integrative Lerngruppen u.a.		
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	30.000

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der erwarteten Regelungen des Landesgesetzgebers und unter Berücksichtigung der Hinweise in dem Klemm-Gutachten und dem Gutachten der kommunalen Spitzenverbände sowie der Erfahrungen der bisher an den städt. Schulen eingerichteten integrativen Lerngruppen Standards für Bau und Ausstattung zu entwickeln. Bis zur Festlegung der Standards werden die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie Ausstattungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumsituation und pädagogischen Konzepte an den Schulen, an denen gemeinsames Lernen eingerichtet wurde, im erforderlichen Maße umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Im Rahmen der Etatberatungen hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 18.11.2013 beschlossen, die Maßnahme 0080 „Baukosten integrative Lerngruppen u.a.“ mit dem Ansatz von 90.000 € sowie die Maßnahme 0081 „Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.“ mit einem Teilbetrag von 15.000 € des Gesamtansatzes von 30.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es wurde festgelegt, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Sperrvermerke im Rahmen von Einzelfallentscheidungen frei geben kann. Nach Möglichkeit sollte die Vereinbarung von Städtetag und Landesregierung Grundlage dieser Einzelfallentscheidung sein. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossen, den gesamten Betrag der Maßnahme 0081 „Beschaffungen Integrative Lerngruppen u.a.“ von 30.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen, den der ASW nach den dort beschlossenen Maßgaben ggf. aufheben kann.

Für zieldifferentes Lernen waren bisher an folgenden 8 weiterführenden Schulen der Stadt Münster integrative Lerngruppen eingerichtet:

Geistschule
Hauptschule Coerde
Waldschule Kinderhaus
Sekundarschule Roxel
Gesamtschule Münster-Mitte
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
Fürstin-von-Gallitzin-Schule
Schillergymnasium.

Mit diesen Schulen wurden in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Konzepte für den integrativen Unterricht auch Raum- und Ausstattungskonzepte entwickelt. Neben der Umgestaltung der jeweiligen Klassenräume (z.B. Akustikmaßnahmen, Einzeltische, Schrankflächen) beinhaltete dies insbesondere die Schaffung und Ausstattung von Differenzierungsräumen. Die Umbaumaßnahmen und Beschaffungen wurden aus den seit 2012 im Finanzplan unter den Maßnahmencodierungen 0080 und 0081 bereitgestellten Investitionsmitteln finanziert.

Das Land hat mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes Rahmen und Eckpunkte für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in NRW gesteckt. Demnach haben Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf einen Anspruch darauf, dass ihnen mindestens eine allgemeine Schule benannt wird, an der gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Aufgrund der hohen Zahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die zum Schuljahr 2014/15 auf eine weiterführende Schule wechseln, ist es erforderlich, gemeinsames Lernen an den oben aufgeführten 8 Schulen fortzuführen und an zusätzlichen weiterführenden Schulen neu einzurichten. Unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen

Verteilung auf die Schulformen und des Prinzips der Wohnortnähe wurden folgende zusätzliche Standorte festgelegt:

Hauptschule Wolbeck
Karl-Wagenfeld-Schule
Geschwister-Scholl-Gymnasium Kinderhaus
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Primus-Schule.

Für die zum Schuljahr 2014/15 gebildeten integrativen Klassen sind sowohl kleinere Umbaumaßnahmen sowie Beschaffung von Mobiliar erforderlich. Im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel und den noch nicht definierten städtischen Standard, wurden mit den Schulen möglichst einfache Lösungen mit dem Schwerpunkt Ausstattung erarbeitet.

Für die Ausstattung der integrativen Klassen einschließlich Differenzierungsräumen bzw. -ecken in den Unterrichtsräumen sind durchschnittlich rd. 9.000 € anzusetzen. Es ist vorgesehen, die Räume mit Einzeltischen, neuen Stühlen und zusätzlichem Schrankraum neu zu möblieren. Die Einzeltische sind flexibel, können schnell umgeräumt werden und erleichtern so die Differenzierung und Gruppenarbeit. Der Schrankraum ist zur Unterbringung der zusätzlichen Arbeitsmaterialien erforderlich.

Im Schillergymnasium, der Fürstin-von-Gallitzin-Schule und der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup ist vorgesehen, die Räume entsprechend den bereits in den letzten Jahren eingerichteten Integrationsklassen auszustatten. Räumlichkeiten sind in diesen Schulen vorhanden, sodass keine größeren Umbaumaßnahmen erforderlich sind.

Die Karl-Wagenfeld-Schule hat beantragt, einen Differenzierungsraum durch Teilung eines Klassenraumes zu schaffen, die Akustik in dem Raum zu verbessern und den Klassen- und Differenzierungsraum mit neuem Mobiliar auszustatten.

Im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist jeweils 2 Klassen der Sekundarstufe I ein Gruppenraum zugeordnet. Um eine Sichtverbindung zu schaffen, sollen die Türen zwischen dem Klassen- und Gruppenraum gegen Glastüren ausgetauscht werden. Im Gruppenraum sind zusätzliche Schränke vorgesehen. Dem Wunsch der Schule zur Ausstattung der Inklusionsklasse mit einem active-Board und einem Beamer wird jedoch zunächst nicht entsprochen.

Im Gymnasium Kinderhaus wird von einem größeren Klassenraum durch eine neue Schrankwand ein Bereich zur Differenzierung abgetrennt. Der Raum wird neu ausgestattet und außerdem wird die Akustik verbessert.

Von den Hauptschulen hat bisher lediglich die Waldschule Kinderhaus die Ergänzung der Ausstattung mit einigen neuen Einzeltischen beantragt.

Sofern sich der Bedarf ergibt, sollen die veranschlagten Haushaltsmittel darüber hinaus für Maßnahmen im Rahmen der **Einzelfallintegration** eingesetzt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um kleinere Maßnahmen wie z.B. die Verbesserung der Akustik in einem Klassenraum, um dort ein hörgeschädigtes Kind unterrichten zu können.

Inzwischen haben das Land und die kommunalen Spitzenverbände eine Einigung hinsichtlich der Erstattung der kommunalrelevanten Kosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich erzielt. Das Land wird den Kommunen demnach in den nächsten 5 Jahren jährlich für Investitionsmaßnahmen (z.B. für zusätzliche Klassen- und Differenzierungsräume, sanitäre Ausstattungen und Barrierefreiheit) 25 Mio € erstatten. Die pauschalierten Zahlungen sollen ab 2015 fließen. Das Gesetz zur Umsetzung dieser Einigung ist jedoch noch nicht verabschiedet.

Das Gesetz wird keine konkreten Standards hinsichtlich des anzuerkennenden Raumbedarfs und der Ausstattung für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich vorgeben. Das Klemm-Gutachten und das Gutachten der kommunalen Spitzenverbände legen unterschiedliche Standards zugrunde.

Unter Berücksichtigung der Hinweise in den Gutachten wird aktuell ein Konzept zur Umsetzung für die Schullandschaft der Stadt Münster entwickelt. In dem Zuge werden auch Standards festgelegt, die dann für alle Schulen Gültigkeit haben sollen. Es ist beabsichtigt, einen parlamentarischen Beschluss darüber noch in diesem Jahr herbeizuführen.

Die Schulverwaltung hatte sich zum Ziel gesetzt, die Maßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 umgesetzt zu haben. Aufgrund der Abstimmungen mit den Schulen und den erforderlichen Kostenermittlungen liegen die Daten für die Entsperrung der Mittel erst seit wenigen Tagen vor, weswegen die Ratssitzung am 02.07.2014 nicht erreicht werden konnte.

Um angesichts noch anstehender Ausschreibungs- und Lieferfristen zumindest zeitnah nach Schulbeginn die Umsetzung sicherzustellen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

I.V.

gez.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

gez.

Angela Stähler
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung

Münster, den 30.07.2014